

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Wilstedt, Kreis Stormarn,
Gebiet zwischen Kringelweg und Glashütter Weg

1. Entwicklung des Planes

Der vorliegende Plan wurde aufgrund des genehmigten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wilstedt aufgestellt.

Vorgesehen ist die Bebauung dieses ca. 9,7 ha großen Baugebietes zu einem Teil mit eingeschossigen Familienheimen als Einzel- und Doppelhäuser, sowie einem anderen Teil mit ein- bis zweigeschossigen Reihenhäusern westlich der Dorfstraße.

Läden, sowie Schule, Post u.ä. Gemeinschaftsanlagen befinden sich in den angrenzenden Gebieten.

Die Versorgung mit Wasser, Gas und elektrischen Strom sowie die Schmutzwasser- und Regenwasserbeseitigung erfolgt durch zentrale Anlagen. Das Schmutzwasser wird durch die Kläranlage in Tangstedt abgenommen. Die Frischwasserversorgung wird durch den Anschluß an das Wasserwerk in Tangstedt gewährleistet.

2. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

Soweit Grenzregelungen erforderlich werden, findet das Verfahren nach § 80 ff des BBauG Anwendung. Bei Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke findet das Enteignungsverfahren nach § 85 ff des BBauG statt.

Die genannten Verfahren werden jedoch nur angewendet, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

3. Kosten

Die Kosten für die innere und anteilige äußere Erschließung betragen voraussichtlich etwa DM 1.400 000,-. Die Gemeinde übernimmt davon 10%.

Wilstedt, den 6. Juni. 1969

Der Planverfasser:

Die Gemeinde:



.....
(Bürgermeister)

.....
(Architekt)